



Amtsblatt für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Nr. 20/2017
Donnerstag,
08. Juni 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1. Amtliche Bekanntmachung des Standortältesten

1. Amtliche Bekanntmachung des Standortältesten

Mittenwald – Der Standortälteste Mittenwald weist darauf hin, dass der Truppenübungsplatz Garmisch-Partenkirchen „Am Esel“ und der Standortübungsplatz Mittenwald am „Hohen Brendten“ militärische Bereiche sind. Diese dürfen nur mit entsprechender Genehmigung befahren werden. Die Grenzen der Übungsplätze sind durch entsprechende Warntafeln, verbindliche Verkehrszeichen und Verbotstafel gut sichtbar gekennzeichnet. Diese Vorkehrungen dienen dem Schutz der Bevölkerung. Das Verbot Fundgegenstände zu berühren, aufzunehmen oder in Besitz zu nehmen, weist insbesondere bei Munition und Munitionsteilen auf die potentielle Lebensgefahr hin. Den Anweisungen von eingeteiltem Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten. Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Der Standortälteste Mittenwald

Garmisch-Partenkirchen, 08.06.2017

Landratsamt
Anton Speer
Landrat